

1 Kurzprofil des Studiengangs

Fakultät:	Wirtschaftswissenschaften		
Studiengang:	Wirtschaftsingenieurwesen		
Abschlussgrad:	☐ Bachelor ☐ Diplom (FH) ☒ Master: ☒ <i>konsekutiv</i> ☐ <i>weiterbildend</i>		
Bezeichnung:	Master of Arts	Studiengangs-Nr:	W72

Art des Studiums:	☒ Vollzeitstudium	☒ zusätzlich Teilzeitstudium	☐ nur Teilzeitstudium
	☐ Fernstudium	☐ kooperatives Studium	☐ Joint Programme
Regelstudienzeit:	3 Semester	ECTS-Credits (LP):	90 LP

Anlass der (Re)-Akkreditierung

☒ Re-Akkreditierung (nach 8 Jahren)		☐ Wunsch der Fakultät
☐ neuer Studiengang		☐ wesentlich geänderter Studiengang
Akkreditierungs- historie:	Erstakkreditierung durch HTW Dresden am 24.11.2015 ReAkkreditierung durch HTW Dresden am 15.11.2022	
Immatrikulations- turnus	Sommersemester	

2 Qualitätssicherung und Akkreditierungsverfahren an der HTW Dresden

2.1 Kurzporträt der Hochschule

Die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden wurde Ende 2016 erfolgreich systemakkreditiert und erhielt somit das Recht das Siegel der Programmakkreditierung des Akkreditierungsrates für Studiengänge, die das interne Qualitätsmanagementsystem durchlaufen haben, zu verleihen.

Im Zuge des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden wird unter folgendem Link ein Jahresbericht zu Kennzahlen und aktuellen Entwicklungen im Bereich Lehre und Studium veröffentlicht:

<https://www.htw-dresden.de/hochschule/lehre-an-der-htw-dresden/studiengangakkreditierung/berichte>

Eine kurze Beschreibung des Qualitätsmanagementsystems des Bereichs Lehre und des Prozesses zur Siegelvergabe enthält Abschnitt 2.2.

2.2 Kurzbeschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe und Akkreditierungsturnus

Das Qualitätsmanagementsystem des Bereichs Lehre sieht den Prozess zur Siegelvergabe - Akkreditierung/Re-Akkreditierung - üblicherweise im Rahmen des Prozesses zur Einrichtung und Genehmigung eines neuen Studiengangs oder der wesentlichen Änderung eines bestehenden Studiengangs vor. Für die Gültigkeit des ausgesprochenen internen Akkreditierungssiegels wird ein Zeitraum von 8 Jahren angestrebt. Der Zeitpunkt des Siegelablaufs determiniert sich dabei jeweils durch das Ende des letztmöglichen Sommer- oder Wintersemesters innerhalb dieses 8-Jahreszeitraums. Im Falle einer wesentlichen Änderung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum erlischt die positive Akkreditierungsentscheidung und muss im Zuge des Prozesses zur Genehmigung der wesentlichen Änderung erneuert werden. Hat der Studiengang bis Ablauf des Akkreditierungssiegels keine wesentliche Änderung erfahren, durchläuft der Studiengang zum Ziel der Re-Akkreditierung separat den Prozess zur Siegelvergabe. Ein separater bzw. nachgelagerter Abschluss des Prozesses zur Siegelvergabe ist aufgrund der gesetzlichen Möglichkeiten im Freistaat Sachsen ebenso für einen neu genehmigten oder wesentlich geänderten Studiengang möglich, von welchem die HTW Dresden jedoch nur in Ausnahmefällen Gebrauch macht.

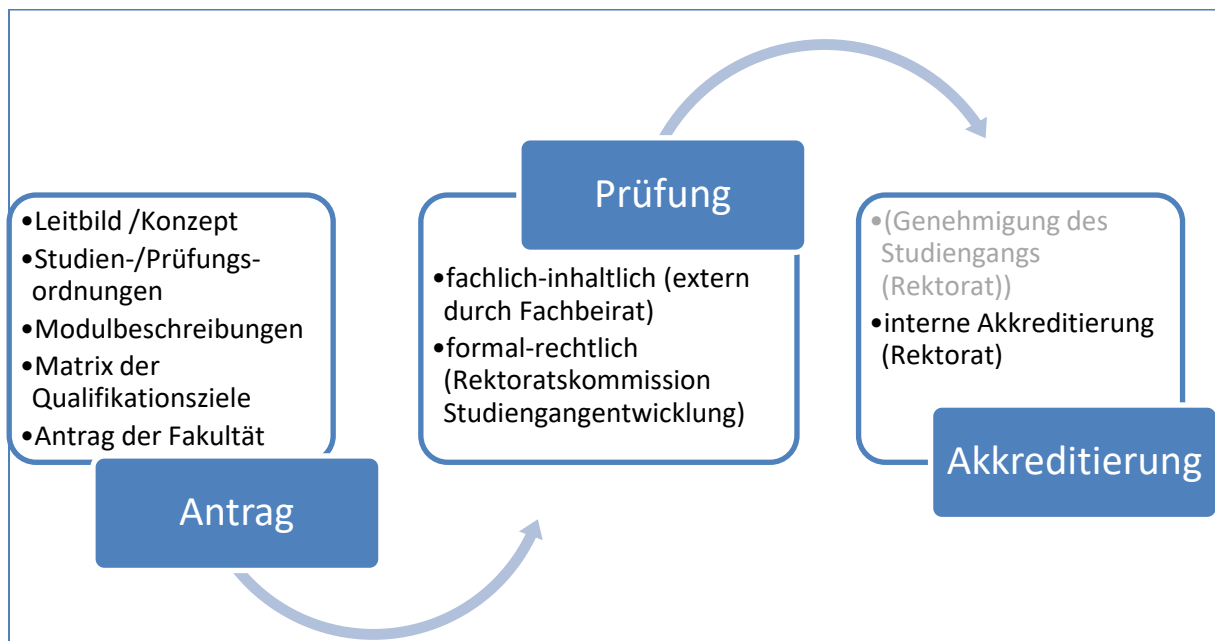


Abbildung 1: Prozess zur Siegelvergabe als Teil des Qualitätsmanagementsystems Lehre

Abbildung 1 stellt den groben Ablauf zur (Re)Akkreditierung mit den als Bewertungsgrundlage dienenden Dokumentationen und den an der Akkreditierung beteiligten Organen dar. Der Dekan oder die Dekanin der Fakultät beantragt unter Mithilfe des Studiendekans oder der Studiendekanin - entweder im Zuge der Genehmigung eines neuen oder wesentlich geänderten Studiengangs oder separat zum Zwecke der Re-Akkreditierung die Vergabe des Akkreditierungssiegels für einen Studiengang. Die hierfür notwendigen Dokumentationen umfassen:

- das Studiengangskonzept, welches zu Beginn vom Rektorat im Benehmen mit dem Senat genehmigt werden muss,

- eine Matrix der Qualifikationsziele, welche die Qualifikationsziele des Studiengangs nach der Klassifikation des Kompetenzmodells des HQR differenziert und in Beziehung zum Modulangebot und der einzelnen Qualifikationsziele der Module setzt,
- die zur Genehmigung vorgesehenen oder bereits gültigen Studien- und Prüfungsordnungen inklusive der Modulbeschreibungen,
- sowie einen Antrag der Fakultät, der die vorgenannten Dokumente als Anlagen bündelt und eine Stellungnahme der Fakultät zu weiteren qualitätssichernden Aspekten enthält; wie bspw. das methodisch-didaktische Konzept zum Studiengang und die Berücksichtigung von Studierenden- und Absolventenbefragungen sowie Qualitätskennzahlen in der Weiterentwicklung des Studiengangs

Diese Antragsdokumentation ist die Grundlage für einen diskursiven Austausch und eine abschließende Prüfung der fachlich-inhaltlichen sowie rechtlich-formalen Kriterien der sächs. Akkreditierungsverordnung im Rahmen einer Fachbeiratssitzung sowie einer Sitzung der internen Rektorkommission Studiengangentwicklung. Auf Basis der hieraus resultierenden Entscheidungsempfehlungen, welche in einem Ergebnisprotokoll sowie einer alle Kriterien prüfenden Checkliste dokumentiert werden, trifft das Rektorat die Entscheidung über die Vergabe des Akkreditierungssiegels und vergibt im Bedarfsfall Auflagen und Empfehlungen.

3 Dokumentation und Zwischenergebnisse der Kriterienprüfung

3.1 Fachlich-inhaltliche Kriterien

Folgende Kriterien wurden durch den Fachbeirat in einer Sitzung am 23.02.2023 im Zuge der internen Studiengangsakkreditierung geprüft:

- Überprüfung der Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus gemäß §11 des sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung
- Überprüfung auf ein schlüssiges Studiengangskonzept und einer adäquaten Umsetzung gemäß §12 des sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung
- Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung der Studiengänge gemäß §13 des sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung
- Überprüfung des Studiengangerfolgs gemäß §14 des sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung

§11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Im Rahmen der Fachbeiratssitzung wurden die in Tabelle 1 dargestellten übergeordneten und die unterschiedlichen Kompetenzebenen abdeckenden Qualifikationsziele des Studiengangs vorgestellt und diskutiert. Die Qualifikationsziele bilden die Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen ab, sie fördern die wissenschaftliche Befähigung, die individuelle Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement.

- | |
|---|
| 1. <u>-Qualifikationsziele zur fachlichen und wissenschaftlichen Befähigung, um eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen</u> |
|---|

Die Absolvent*innen können – nationale und internationale – Märkte analysieren, eine darauf bezogene Produktstrategie entwickeln und spezifische Produkt- und Prozessanforderungen ableiten. Weiterhin können sie in Cross-funktionalen Teams Markteinführungen planen und steuern sowie den Produkterfolg kontrollieren. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, die gesamte Unternehmensorganisation (ressourcen-)effizient und nachhaltig auszurichten. Die Absolvent*innen sind insbesondere in der Lage, den Energieeinsatz in der Produktion, in der Gebäudetechnik sowie ein der kompletten (internationalen) Supply Chain zu bewerten und zu optimieren. Dazu werden erweiterte Kompetenzen im Bereich des Prozess- und Innovationsmanagements, des Product Life-cycle Managements und des ressourcenbasierenden Produktions- und Energiemanagements erworben. Methoden zur strategischen Unternehmens- und Personalführung, zum internationalen (Multi-)Projektmanagement sowie zum agilen Innovationsmanagement/-controlling können angewendet werden.

Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen

Die Absolvent*innen können komplexe Aufgabestellungen in Teilaufgaben gliedern und diese in einer internationalen Arbeitsteilung sowohl eigenverantwortlich als auch in einem Team ausführlich bearbeiten und auswerten. Sie haben die Fähigkeit bei schwierigen Problemen die notwendigen Informationen/ Daten zu generieren, um fundierte Entscheidungen zu treffen. Auch bei unvollständigen Informationen können sie Lösungsansätze aufzeigen. Es kann eine Priorisierung von Aufgaben im Hinblick auf die strategische Unternehmensausrichtung getroffen werden. Betriebliche Fragestellungen lassen sich unter der Berücksichtigung verschiedener Beurteilungsmaßstäbe wie Ökonomie, Ökologie, Ethik, technische Umsetzbarkeit und Innovationspotential erörtern. Arbeitsergebnisse können umfangreich auf Deutsch und Englisch einem internationalen Team präsentiert werden. Die Absolvent*innen besitzen die Fähigkeit, Ideen in Unternehmen zu generieren, zu bewerten und – unter Einbeziehung verschiedener Bereiche und Prozesse im Unternehmen – zur Marktreife zu entwickeln. Bei Zielkonflikten können sie methodenbasiert eine Lösung herbeiführen. Typische Zielkonflikte sind z.B. die Umsetzung von Investitionen zur Energieeinsparung bei langen Amortisationszeiten oder die Einführung einer ressourcenschonenderen Transportlogistik bei kurzen Lieferzeiten.

2. Qualifikationsziele zur Persönlichkeitsbildung, die auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen umfasst.

Persönlichkeitsbildung, die auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen umfasst

Die Absolvent*innen können Anforderungen verschiedener Anspruchsgruppen an ihre Person einordnen und bewerten. Neben fachlicher Expertise besitzen sie ausgeprägte soziale Kompetenzen. Hierzu gehören u.a. Empathie und Teamfähigkeit, insbesondere in Bezug auf Mitarbeiter*innen des Unternehmens. Auch in Stresssituationen und bei häufig wechselnden Anforderungen können die Absolvent*innen des Studienganges zielgerichtet und lösungsorientiert arbeiten. Das Auftreten gegenüber Externen wie Kunden und Lieferanten ist professionell und sicher. Innerhalb des Unternehmens können sie sich auch gegen Widerstände durchsetzen, und zwar unter Nutzung ihrer erworbenen kommunikativen Fähigkeiten (Deutsch/ Englisch) und interdisziplinären Kompetenzen. Die Absolvent*innen können komplexe wirtschaftlich-technische Zusammenhänge verständlich und zielgruppenorientiert gegenüber Dritten darstellen. Dabei haben sie die Notwendigkeit eines lebenslangen Lernens erkannt und entsprechende Fähigkeiten zur kontinuierlichen Erweiterung ihres (akademischen) Wissens erworben.

Tabelle 1: vorgestellte übergeordnete Qualifikationsziele des Studiengangs Wirtschaftsinformatik

Zwischenergebnis Qualifikationsziele und Abschlussniveau	
Es wird die Beschreibung der Qualifikationsziele des Studiengangs unter Berücksichtigung folgender Kriterien bewertet:	
- Der Studiengang weist ein klares Profil auf. - Der Name des Studiengangs passt zu den Qualifikationszielen des Studiengangs. - Bei der Formulierung der Qualifikationsziele wurden folgende zwei Ebenen berücksichtigt: 1: Wissenschaftliche (oder künstlerische) Befähigung, um eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen 2. Persönlichkeitsbildung, die auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen umfasst. - Die formulierten Qualifikationsziele decken die Vermittlung fachlicher, methodischer, sozialer und personaler Kompetenzen ab.	
☒ Der Fachbeirat bewertet die oben genannten Kriterien als vollständig erfüllt.	

§12 Studiengangskonzept

Der dreisemestrige Studiengang „Master Wirtschaftsingenieurwesen“ greift aktuelle Entwicklungen im technologiebezogenen Management auf. So müssen Unternehmen in immer kürzeren Zyklen Produkte auf den Markt bringen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Dabei sind verschiedene Funktionen und Prozesse im Unternehmen gleichzeitig zu planen und zu steuern. Zudem wird durch die Verknappung der materiellen, personellen und energiebezogenen Ressourcen eine wirtschaftlich nachhaltige Leistungserstellung immer wichtiger. Aus diesem Grund ist die fachliche Ausrichtung des Masterstudienganges Wirtschaftsingenieurwesens das Produkt- und Ressourcenmanagement. In diesem Spannungsfeld werden im Studiengang vertiefende Kenntnisse im Bereich der Querschnittsfunktionen von Wirtschaft und Technik vermittelt.

Zwischenergebnis Matrix der Qualifikationsziele und Modulhandbuch	
Die Matrix der Qualifikationsziele wird während der Sitzung des Fachbeirates vorgestellt. Diese stellt das Zusammenwirken aller Module dar. Die Gesamtheit der Qualifikationsziele der Module ergibt die Qualifikationsziele des Studiengangs. Die Modulbeschreibungen wurden dem Fachbeirat im Vorfeld der Sitzung in Form des Modulhandbuchs übermittelt. Es wird deren Aussagekraft und inhaltliche Nachvollziehbarkeit bewertet.	
☒ Der Fachbeirat macht folgende Anmerkungen:	<i>Fachbeirat empfiehlt, Konflikt- und Krisenmanagement und Resilienzfähigkeit als evolutionären Schwerpunkt in der Weiterentwicklung des Studiengangs verstärkt zu berücksichtigen.</i>

Die Umsetzung des Studiengangskonzepts wird durch folgendes methodisch-didaktisches Konzept begleitet und unterstützt.

Die Qualifikationsziele des Studienganges wurden im Dokument „Leitidee und Konzept“ ausgeführt. Um diese Ziele zu erreichen, baut das methodisch-didaktische Konzept auf folgenden Bausteinen auf:

Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. Im Studiengang Master Wirtschaftsingenieurwesen werden die folgende Veranstaltungsformen durchgeführt (nach absteigender Priorität geordnet): Vorlesungen, Übungen, Labor- und Projektarbeiten.

Die Module im 1. Semester finden auf Deutsch statt, im 2. Semester generell auf Englisch. Dabei besteht im 2. Semester die Möglichkeit für ein Auslandsstudium. Dieses Angebot wird von ca. 10% der Studierenden wahrgenommen. Im dritten Semester verfassen die Studierenden ihre Masterarbeit, wobei ebenfalls die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes besteht.

Die Pflichtmodule in den zwei Fachsemestern fokussieren, wie oben beschrieben, auf das Ressourcen- und Produktmanagement. Zusätzlich können die Studierenden drei Module aus einem umfangreichen Wahlpflichtmodul-Katalog wählen. Dieser enthält vertiefende Angebote zu aktuellen Themen aus der Wirtschaft, z.B. Digitalisierung und IT-Sicherheit.

Die Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Generell kommen folgende Prüfungsarten zum Einsatz: Schriftliche Prüfungen, Mündliche Prüfungen und verschiedene Alternative Prüfungsleistungen (APL), z.B. Belege und Präsentationen.

Im Studiengang Master Wirtschaftsingenieurwesen liegt im ersten Fachsemester ein Schwerpunkt auf schriftlichen Prüfungsleistungen, im zweiten Fachsemester hingegen auf mündlichen bzw. alternativen Prüfungsleistungen. Dadurch werden die unterschiedlichen Kompetenzen der Studierenden effektiv geprüft (Methoden-, Fach-, Sozial-, Selbstkompetenz).

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft sowie an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. So wurden seit der Erstakkreditierung im Jahr 2015 insgesamt zwei Änderungssatzungen zur Studien- und Prüfungsordnung vorgenommen (2018, 2021).

Die wesentlichen Anpassungen sind eher marginaler Natur und beziehen sich auf die Optimierung des Studienablaufplans, der Standardisierung respektive Erweiterung von (Wahlpflicht-)Modulen und der Anpassung von Prüfungsleistungen/-formen. Die Änderungen gehen maßgeblich auf Vorschläge der Studienkommission sowie der Dozent*innen und Studierenden zurück.

Zwischenergebnis Methodisch-Didaktisches Studiengangskonzept	
☒ Der Fachbeirat macht folgende Anmerkungen:	<i>- Zur Berücksichtigung dynamischer Themenanpassungen (z.B. Krisenmanagement) empfiehlt der Fachbeirat, das Instrument geeigneter APL-Prüfungsformen, vor allem im Sinne formativer Prüfungselemente, stärker einzusetzen.</i>

§13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

Die Europäische Union hat bereits im Jahr 2010 im Rahmen der EU-Leitinitiative Klima, Energie und Umwelt ein ressourcenschonendes Europa zur Abkopplung des Wirtschaftswachstums von der Ressourcennutzung propagiert. Vor dem Hintergrund des weltweiten Klimawandels hat sich dieser Trend in den letzten Jahren beschleunigt. Im Jahr 2015 hat die Weltgemeinschaft die Agenda 2030 verabschiedet. Diese umfasst 17 globale Ziele für die nachhaltige Entwicklung in Wirtschaft und Gesellschaft. „Alle sind aufgefordert, ihr Tun und Handeln danach auszurichten“, einschließlich der Wissenschaft. Mit dem Studiengang Master Wirtschaftsingenieurwesen wird insbesondere auf die ökonomischen und technischen Entwicklungsaspekte der Ziele „Industrie, Innovation und Infrastruktur“ und

„Nachhaltige/r Konsum und Produktion“ Bezug genommen. So verlangt die „Produktion von Morgen“ nicht nur kosteneffiziente Prozesse und Strukturen, sondern vor allem (neue) ressourcenschonende Fertigungstechnologien/-konzepte.

Neben dem Klimawandel gehört die Corona-Pandemie zu den aktuellen (wissenschaftlichen) Themengebieten, die weltweit diskutiert werden. Wie das ifo-Institut ausführt, hat die Corona-Krise nicht nur kurzfristige konjunkturelle Effekte. Vielmehr besteht das Risiko, dass die wirtschaftliche Entwicklung auch längerfristig negativ beeinflusst wird. Knappe Ressourcen, unterbrochene Lieferketten und steigende Inflation lassen ein „schwächeres Wachstum des Produktionspotenzials“ in Deutschland erwarten. Um diesem entgegenzuwirken, bedarf es nach Aussage der Bundesregierung in den nächsten Jahren „einen grundlegenden Umbau von Strukturen, Prozessen sowie Denk- und Verhaltensweisen“. Der Studiengang Master Wirtschaftsingenieurwesen trägt dieser Forderung unmittelbar Rechnung, indem die verschiedenen Aspekte von „nachhaltigem Wirtschaften“ beleuchtet werden.

Zwischenergebnis Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Es wird die Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangskonzeptes bewertet.

☒ Der Fachbeirat stimmt der Darlegung der Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangskonzeptes vollumfänglich zu. Es wird entsprechend aktuelles und dem Abschluss angemessenes Wissen vermittelt.

§14 Studienerfolg

Qualitätsberichtskenzahlen:

Die Ergebnisse des jährlichen Qualitätsberichts werden stets ausgewertet und entsprechende Schlussfolgerungen gezogen. Im Studiengang Master Wirtschaftsingenieurwesen stehen insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit sowie die Sicherstellung eines Frauenanteils von mind. 20 % im Fokus. Letzteres wurde zum überwiegenden Teil in der Vergangenheit erreicht.

Weiterhin wird jährlich eine Studiengangevaluierung durchgeführt mit dem Ziel eines kontinuierlichen Monitorings. Die Ergebnisse zeigen, dass die studentische Arbeitsbelastung angemessen ist. Der Studiengangverantwortliche berät durch persönlichen Kontakt die Studierenden (in Voll-/ Teilzeit) bei ihrem individuellen Studienablauf, inkl. Mobilitätsplanung.

Laut jährlichem Qualitätsbericht brechen nur wenige Studierende den Studiengang ab; die Abbruchquote liegt im Durchschnitt bei unter 10%. Insbesondere Teilzeitstudierende haben Schwierigkeiten Studium und Berufstätigkeit über die gesamte Dauer des Studiums zu vereinbaren. Nicht selten geht hier ein deutlich erhöhter (individueller) Beratungsumfang einher.

Im Hinblick auf die Einhaltung der Regelstudienzeit ist festzustellen, dass nur ein vergleichsweise geringer Anteil von Studierenden die vorgegebene Regelstudienzeit (RSZ) von 3 Semestern einhält. Der überwiegende Teil schließt in RSZ + 1 erfolgreich ab. Die Absolvent/-innenquote in RSZ+2 liegt m.E. bei 100%. Für die erhöhte Regelstudienzeit lassen sich zwei Gründe finden, die von Seite der Hochschule jedoch nur bedingt gelöst bzw. beeinflusst werden können:

a) Viele Studierende arbeiten neben ihrem Vollzeitstudium als Werkstudent*innen in Unternehmen, um praktische Erfahrungen zu sammeln und ihre finanzielle Situation aufzubessern. Dies geht nicht selten zu Lasten der Effizienz im Studium, insb. Prüfungen.

b) Einige Studierende, insbesondere mit erbrachten Bachelorabschluss außerhalb der HTW Dresden, nehmen ihr Masterstudium mit 180 ECTS (statt 210 ECTS) auf. Dies entspricht der allgemeinen Zulassungsvoraussetzung, bedingt aber die Absolvierung weiterer Bachelorkurse im Umfang von 30 ECTS während des Masterstudiums an der HTW Dresden.

Absolventenbefragung:

Die Absolventenbefragung aus dem Jahr 2021 zeigt, dass die Absolvent*innen des Studiengangs Master Wirtschaftsingenieurwesen auf dem Arbeitsmarkt sehr gefragt sind. So erhalten über 90% der Absolvent*innen eine Anstellung innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss. Immerhin 65% der Befragten bleiben in der Region (Sachsen, Dresden). Dies ist im Durchschnitt etwas geringer als im Gesamtvergleich mit dem HTW-Profil und anderen Studiengängen.

Im Hinblick auf die Vorbereitung der Erwerbstätigkeit wird insbesondere der hohe Praxisbezug des Studienganges positiv hervorgehoben. Gleichzeitig wird die Vorbereitung auf die derzeitige Tätigkeit als generell „gut“ beurteilt. Allein bei der Übereinstimmung von Studien- und Arbeitsinhalten werden größere Abweichungen beobachtet. Dies spricht aber eher für den interdisziplinär ausgerichteten Studiengang Master Wirtschaftsingenieurwesen als dagegen. Angegebene Branchen der Absolvent*innen sind u.a. Elektro, Optik, Logistik, Transport und Verkehr.

Bei der Gewichtung und Bedeutung der Vermittlung einzelner Kompetenzen im Studium gibt es – rückblickend betrachtet – eine große Übereinstimmung mit den Erfordernissen im Beruf. Allein in den Punkten „Kommunikationsfähigkeit“ und „Mitarbeiterführung“ gibt es aus Sicht der befragten Absolvent*innen Nachholbedarf. Obwohl der Wahlpflichtmodul-Katalog in diesen Themenbereichen bereits einschlägige Module enthält, z.B. W626 – Human Factors in Industrial Processes, wird in naher Zukunft ein neues Modul zu „Modernen Führungstechniken“ angeboten.

Alles in allem ist die Gesamtzufriedenheit der Absolvent*innen sehr hoch. Die Weiterempfehlungsquote beträgt 100%. Wichtige studienrelevante Kriterien wie Lehrangebot, Ablaufplan, Servicequalität, Workload (Prüfungen) werden durchweg als „gut“ bewertet.

Lehr- und Studiengangevaluationen:

Der Studiengang Master Wirtschaftsingenieurwesen wird jeweils im Wintersemester auf der Basis eines standardisierten Fragebogens in Unizensus evaluiert. Zusätzlich werden – auf Vorschlag der Studienkommission – pro Semester mind. 4 Pflicht-/ Wahlpflichtmodule evaluiert, um die Qualität der Lehre zu sichern und ggf. zu verbessern. Die Ergebnisse der Evaluationen werden jeweils in Feedback-Gesprächen mit den Studierenden reflektiert. Zusätzlich werden die Evaluationsergebnisse in der Studienkommission besprochen, um Verbesserungspotenziale aufzudecken.

Alles in allem decken sich die Ergebnisse der Studiengangevaluation mit denen der Absolventenbefragung. Die Gesamtzufriedenheit mit dem Studiengang ist insgesamt sehr hoch. Die Leistungsanforderungen werden als angemessen empfunden. Der überwiegende Teil der Studierende möchte den Studiengang auf jeden Fall weiterempfehlen. Besonders positiv hervorgehoben werden der hohe Praxisbezug und die Internationalität der Ausbildung. Auch das umfangreiche Angebot von Wahlpflichtmodulen trifft auf hohe Zustimmung. Aus den Evaluationen konnten bisher häufig Anregungen für inkrementelle Änderungen des Studiengangs gezogen werden, nicht jedoch grundsätzliche Weiterentwicklungen.

Aufgrund der Corona-Pandemie kamen in der jüngsten Vergangenheit verstärkt Digitale Medien sowie Online-Lehrformate zum Einsatz. Hierzu wurden jeweils ergänzende Befragungen auf Modulebene durchgeführt. Insgesamt lässt sich konstatieren, dass vor allem im Masterstudium die digitale Lehre als adäquater Ersatz für die Präsenzlehre angesehen wird. Als Vorteil wird von den Studierenden zum

einen die höhere Flexibilität bei der (individuellen) Zeitplanung gesehen. Zum anderen bietet die dieses Lehrformat neue Möglichkeiten der Lernstoffvermittlung. Vor diesem Hintergrund wird die Online-Lehre – auch nach der Corona-Pandemie – eine wichtige Rolle in dem methodisch-didaktischen Konzept des gesamten Studiengangs spielen.

Umgang mit Empfehlungen aus der Erstakkreditierung 2016

Empfehlung 1: Neue Konzepte und Herausforderungen des Mittelstandes sollen laufend Eingang in die Lehrinhalte finden und sichtbar gemacht werden. Die Sensibilisierung der Studierenden für Innovationsentwicklungen soll weiter gestärkt werden.

Stellungnahme: Seit der Erstakkreditierung wurden in den Lehrinhalten der Module neue Entwicklungen und Trends aufgenommen, insbesondere zum Thema Digitale Transformation/ Industrie 4.0. Zur Information und praktischen Wissensvermittlung werden regelmäßig Referent*innen von mittelständischen Unternehmen in die Lehre eingebunden. Darüber hinaus gibt es einen intensiven Austausch mit mittelständischen Unternehmen im Rahmen von (modulbegleitenden) Projekten und Exkursionen. Stellvertretend zu nennen sind hierbei die Wahlmodule W297 Agile Innovation Control sowie W633 – Technologiemanagement und Innovation. In beiden Modulen wird die Methode des Service Learning angewendet und gemeinsam mit Unternehmen aus der Region eine (reale) Problemstellung bearbeitet.

Empfehlung 2: Bei mehreren Teilprüfungen soll die Kombination der Prüfungsleistungen sicherstellen, dass die Inhalte des Moduls vollumfänglich nachgewiesen werden.

Dieser Empfehlung wurde im Zuge der Überarbeitung von Studien- und Prüfungsordnung in der Vergangenheit nachgekommen.

Zwischenergebnis Qualitätssicherung und Studienerfolg
Es wird bewertet, inwiefern die Ergebnisse aus dem kontinuierlichen Monitoring des Studienganges verarbeitet worden und in die Weiterentwicklung des Studienganges eingeflossen sind.
☒ Der Fachbeirat stimmt der Darlegung der erfolgten Qualitätssicherung und der ergriffenen Maßnahmen im neuen Studiengangskonzept vollumfänglich zu.

Abschließend gibt der Fachbeirat folgende Empfehlung zur Weiterentwicklung des Studiengangs:

Der Fachbeirat empfiehlt, die im Studienablaufplan getroffene Regelung der festgelegten Zuordnung bei den zu wählenden Anpassungsmodulen im 1. Semester im Zeitverlauf zu evaluieren.

Votum externer Gutachtergruppe:

Die Bewertung der Kriterien in der Fachbeiratssitzung erfolgte einstimmig durch folgende externe Gutachtergruppe. Es gab keine Sondervoten.

Vertreterinnen/Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Eric Schoop, Ph.D.MBA Tomáš Krabec

Vertreterin/Vertreter der Berufspraxis: Christian Dörr

Externer studentischer Vertreter: Maximilian Humbann

3.2 Formalrechtliche Prüfung durch die Kommission Lehre und Studium

Folgende Kriterien werden durch die Rektoratskommission Studiengangentwicklung, welche paritätisch aus 3 Professoren oder Professorinnen und 1 studentischen Vertreter/Vertreterin und dem Dezentralen Studienangelegenheiten besteht, im Zuge der internen Studiengangsakkreditierung geprüft:

- Umsetzung der rechtlichen Vorgaben durch das sächs HSFG in der jeweils gültigen Fassung: durch den Senat der Hochschule verabschiedete MusterOrdnung werden einheitlich auf alle Studiengänge der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden angewendet. (§3, 4 und 5 der sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung)
- Überprüfung der Abschlüsse und Abschlussbezeichnung gemäß §6 der sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung
- Überprüfung der Modularisierung gemäß §7 i.V.m. §12 Abs. 4 und 5 der sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung
- Überprüfung des Leistungspunktesystems gemäß §8 der sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung
- Überprüfung von besonderen Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen gemäß §9 und § 19 der sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung
- Überprüfung von besonderen Kriterien mit hochschulischen Einrichtungen gemäß §20 der sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung
- Überprüfung von Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich gemäß §15 der sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung
- Überprüfung von Sonderregelungen bei Joint-Degree-Programmen gemäß §16 der sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung

Die Kriterienerfüllung wurde anhand einer Checkliste im Prozessverlauf von der zuständigen Mitarbeiterin im Prorektorat Lehre und Studium dokumentiert und in der Sitzung der Rektoratskommission Studiengangentwicklung am 10.11.2022 bewertet. Der Prozess zur Genehmigung und Akkreditierung wird hinsichtlich der Erfüllung der formal-rechtlichen Kriterien vom Prorektorat Lehre und Studium so eng begleitet, dass Abweichungen im Prozess aufgedeckt und wenn möglich sofort abgestellt werden.

Als Ergebnis wurde im Folgenden nur auf Diskussionspunkte oder noch ungeklärte formale Abweichungen eingegangen.

Abschließend ergaben sich aus der formal-rechtlichen Prüfung der Rektoratskommission Studiengangentwicklung folgende weitere Empfehlungen über Auflagen oder Empfehlungen an das Rektorat:

1. Die Rektoratskommission spricht die Empfehlung aus, die Notwendigkeit der Nicht Kompensierbarkeit, insbesondere des Moduls W623, im Zuge der nächsten Überarbeitung zu evaluieren und kritisch zu prüfen.
2. Die Rektoratskommission spricht die Empfehlung aus, für die nächste Überarbeitung zu evaluieren, welche Wahlpflichtmodule wirklich gewählt werden und das Angebot nicht ausgelasteter Module kritisch zu prüfen.

Der Studiengang wurde zur Genehmigung und Akkreditierung empfohlen.

4 Ergebnis der Kriterienprüfung als zusammenfassende Bewertung zum Studiengang sowie Beschluss über Akkreditierungsentscheidung durch das Rektorat

Dem Studiengang wurde am 15.11.2022 die Akkreditierung durch die HTW Dresden mit den folgenden Empfehlungen ausgesprochen. Sie gilt bis zu einer wesentlichen Änderung des Studienganges oder längstens bis zum 31.08.2030.

Fachbeirat der Fakultät:

Empfehlungen:

1. Der Fachbeirat empfiehlt, Konflikt- und Krisenmanagement und Resilienzfähigkeit als evolutionären Schwerpunkt in der Weiterentwicklung des Studiengangs verstärkt zu berücksichtigen.
2. Der Fachbeirat empfiehlt zur konsistenten Außendarstellung, das Feld Sozial- und Selbstkompetenzen in der Modulbeschreibung zu entfernen und in den Qualifikationszielen zu integrieren oder das Feld konsequent für die Sozial- und Selbstkompetenzen der Matrix zu nutzen.
3. Der Fachbeirat empfiehlt, zu prüfen, ob Informationen zu einer möglichen Profilierung oder Angebote einer Profilierung durch die Kombination von Wahlpflichtmodulen bereitgestellt werden können.
4. Zur Berücksichtigung dynamischer Themenanpassungen (z.B. Krisenmanagement) empfiehlt der Fachbeirat, das Instrument geeigneter APL-Prüfungsformen, vor allem im Sinne formativer Prüfungselemente, stärker einzusetzen.

Rektoratskommission Studiengangentwicklung:

Empfehlungen:

5. Die Rektoratskommission spricht die Empfehlung aus, die Notwendigkeit der Nicht Kompensierbarkeit, insbesondere des Moduls W623, im Zuge der nächsten Überarbeitung zu evaluieren und kritisch zu prüfen.
6. Die Rektoratskommission spricht die Empfehlung aus, für die nächste Überarbeitung zu evaluieren, welche Wahlpflichtmodule wirklich gewählt werden und das Angebot nicht ausgelasteter Module kritisch zu prüfen.

HTW Dresden

Prorektorat Lehre und Studium

August 2023